



**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**
– Überörtliche Kommunalprüfung –

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Pressemitteilung

Hildesheim, 19.11.2020

Pressemitteilung
Nr. 8/2020

Kommunalbericht 2020: Covid-19-Pandemie wird zum Belastungstest für kommende Haushaltsjahre

„Die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie werden die kommunalen Haushalte auch noch in den kommenden Jahren stark belasten. Selbst bei strikter Auszahlungsdziplin werden die Folgen der Pandemie zu einem Belastungstest für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen“, erklärte Dr. Sandra von Klaeden, Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, anlässlich der Vorstellung des Kommunalberichts 2020 im Niedersächsischen Landtag.

Der Kommunalbericht 2020 steht mit Blick auf die Covid-19-Pandemie unter besonderen Vorzeichen. Der Bericht betrachtet nicht – wie bislang üblich – nur die Entwicklung des zurückliegenden Jahres, sondern auch die statistischen Daten des ersten Halbjahres 2020.

In der Gesamtbetrachtung aller kommunalen Haushalte setzte sich 2019 die positive Entwicklung der letzten Jahre noch einmal fort. Die Rekordeinzahlungen aus 2018 konnten nochmals um 1,15 Mrd. Euro gesteigert werden. Jedoch wurden die Mehreinzahlungen durch einen erneuten signifikanten Anstieg der Auszahlungen um 980 Mio. Euro beinahe aufgezehrt. Zusätzlich war auch für 2019 eine wiederholte Zunahme der Gesamtverschuldung zu verzeichnen. Betrachtet man das vergangene Jahr, so gelang es den niedersächsischen Kommunen auch 2019 nicht, die gute konjunkturelle Entwicklung zur Konsolidierung ihrer Haushalte zu nutzen.

Durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für kommunales Handeln zu Beginn des Jahres 2020 unvorhersehbar und massiv verändert. „Die unmittelbar geforderten Kommunen mussten oftmals schnell und unbürokratisch auf die Krise reagieren. Ihr Einsatz verdient an dieser Stelle große Anerkennung“, so die Präsidentin.

Die statistischen Daten für das erste Halbjahr 2020 belegen bereits einen signifikanten Einzahlungsrückgang – unter anderem im Bereich der Gewerbesteuereinzahlungen – und überdurchschnittlich gestiegene Auszahlungen. Es ist noch offen, wie die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land wirken. Insofern werden erst die kommenden Haushaltsjahre zeigen, ob und in welchem Ausmaß die kommunalen Haushalte wegen der Covid-19-Pandemie in eine Schieflage geraten. Schon heute ist aber absehbar, dass die finanziellen Gestaltungsspielräume der Kommunen langfristig eingeschränkt sein werden. „Der Kommunalbericht 2020 gibt erneut Empfehlungen und Anregungen zur Konsolidierung der Haushalte. Die dort genannten Optimierungsmöglichkeiten können – auch in Krisenzeiten – dazu beitragen, notwendige Handlungsspielräume vor Ort zu erhalten und eine generationengerechte Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Kommunen zu unterstützen“, erläuterte die Präsidentin.

Die in diesem Kommunalbericht vorgestellten Prüfungsergebnisse umfassen Fragen von Informationssicherheit und Datenschutz, den Ausbau von Ganztagschulen, Fuhrparkbewirtschaftung, Integration von Flüchtlingen und der Wirtschaftlichkeit kommunaler Flugplätze bis hin zur Verbesserung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss.

Kurzfassungen der einzelnen Prüfungsergebnisse finden Sie in den beigefügten zehn Anlagen.

Unseren **Kommunalbericht 2020** finden Sie unter www.lrh.niedersachsen.de.

Zum Hintergrund:

Die überörtliche Prüfung der niedersächsischen Kommunen obliegt der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs als Prüfungsbehörde. Die Präsidentin nimmt diese Aufgabe gemeinsam mit der Abteilungsleiterin 6 wahr. Gegenstand der überörtlichen Kommunalprüfung ist die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Haushalts- und Kassenwesens der zu prüfenden Einrichtungen. Weiteres Ziel der Prüfungen ist die Förderung der Haushaltswirtschaft und Organisation der zu prüfenden Einrichtungen durch Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise. Insbesondere sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Vergleichsmöglichkeiten genutzt werden.

Der Kommunalbericht fasst wichtige Informationen über die Prüfungstätigkeit der überörtlichen Kommunalprüfung zusammen. Er zeigt die kommunale Haushaltslage mit ihren Chancen und Risiken auf. Ergebnisse und Erkenntnisse, die aus der überörtlichen Prüfung gewonnen wurden, werden in ihm dargestellt.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Bezirksverband Oldenburg – Solide finanziert?

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.3, S. 73)

Der Bezirksverband Oldenburg (BVO) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Oldenburg. Wesentliche Aufgaben des BVO sind die Trägerschaft von Heimen und die treuhänderische Verwaltung von Stiftungen. Die überörtliche Kommunalprüfung stellte wiederholt fest, dass der BVO bei der Erledigung seiner Aufgaben die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts nur unzureichend beachtete.

Bereits im Kommunalbericht 2018 hatte die überörtliche Kommunalprüfung berichtet, dass es dem BVO mindestens seit 2009 nicht gelungen war, seine Kassensicherheit zu gewährleisten. Die fortgesetzte Prüfung ergab, dass der BVO unter anderem wegen des Fehlens geprüfter Jahresabschlüsse weiterhin keine geordnete Haushaltsführung nachweisen konnte: Auf Basis der vom BVO zur Verfügung gestellten Unterlagen errechnete die überörtliche Kommunalprüfung für die Jahre 2013 bis 2018 jährliche Finanzierungslücken. Die Unterfinanzierung des Verbands wurde vor allem dadurch begünstigt, dass der BVO jahrelang darauf verzichtete, eine Verbandsumlage von seinen Mitgliedern zu erheben. Stattdessen ließ sich der BVO übermäßig Kosten von seinen Einrichtungen, den von ihm verwalteten Stiftungen sowie von anderen von ihm verwalteten Institutionen erstatten und refinanzierte so seine Aufwendungen. Diese Verfahrensweise ist insbesondere stiftungsrechtlich unzulässig. Zur Sicherstellung seiner Liquidität nahm der BVO außerdem die von ihm verwalteten Institutionen rechtswidrig in Anspruch.

Die überörtliche Kommunalprüfung forderte den BVO auf, die fehlerhaften Finanzierungsvorgänge aufzuarbeiten. Die erzielten Ergebnisse sollten zudem von den mit Aufgaben der Aufsicht und Kontrolle befassten Stellen überwacht werden. Mit seiner 1. Nachtragssatzung 2019 setzte der BVO nunmehr eine Verbandsumlage fest, um die unzulässige Verwaltungskostenerstattung durch die Stiftungen zu vermeiden.

Auf den BVO finden die für Zweckverbände geltenden Vorschriften Anwendung. Verbandsmitglieder des BVO sind die Städte Delmenhorst, Oldenburg (Oldb), Wilhelmshaven sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg und Vechta.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Informationssicherheitsmanagementsysteme und Sensibilisierung von Beschäftigten: Ausbaufähig!

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.4, S. 77)

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte bei 15 Kommunen mit einer Größe zwischen 10.000 und 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, inwieweit Informationssicherheitsmanagementsysteme eingerichtet waren. Keine der 15 geprüften Kommunen hatte sich zum Schutz der Informationssicherheit schriftliche Ziele gesetzt, eine Abwehrstrategie oder Sicherheitsleitlinie gegeben. Überdies hatte nur ein Drittel der geprüften Kommunen ihre IT-Kräfte entsprechend geschult, obwohl diese oftmals als Ansprechpersonen für IT-Sicherheit benannt waren.

Die Arbeitsprozesse der Kommunalverwaltung werden zunehmend digitalisiert. Dies betrifft auch die Verarbeitung und Speicherung sensibler Daten. Zeitgleich sind immer wieder Cyberattacken auch für niedersächsische Kommunen zu einer realen Gefahr geworden. In nahezu allen geprüften Kommunen waren bereits Vorfälle (Viren, E-Mails mit verdächtigen Anhängen usw.) aufgetreten, bei denen die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität oder Verfügbarkeit betroffen waren. Informationssicherheitsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine entsprechend wirksame Gefahrenabwehr. Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindern bestehende Gefahren und tragen damit zur Informationssicherheit in den Kommunen bei.

Die überörtliche Kommunalprüfung stellte bereits in vorangegangenen Prüfungen zur IT-Sicherheit Handlungsbedarfe fest. Die aktuelle Prüfung bestätigte die bisherigen Erkenntnisse.

Geprüft wurden die Städte Bergen und Gehrden, die Gemeinden Belm, Bohmte, Emmerthal, Harsum, Südheide und Wennigsen (Deister), der Flecken Aerzen sowie die Samtgemeinden Barnstorf, Bersenbrück, Flotwedel, Nienstädt, Uchte und Wathlingen.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Ausbau von Ganztagschulen – Den Kommunen lieb und teuer?

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.5, S. 82)

In Niedersachsen stieg die Zahl der Ganztagschulen vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2018/19 von 133 um deutlich mehr als das Zehnfache auf 1.893. Aufgrund dieser außerordentlichen Steigerung prüfte die überörtliche Kommunalprüfung 14 Kommunen, die zum Schuljahr 2016/17 in insgesamt 27 Grundschulen den Ganztagschulbetrieb einführten.

Das Land Niedersachsen trägt für die Schulen nach dem dualen Finanzierungssystem die persönlichen Kosten der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals. Die Kommunen übernehmen die anderen anfallenden Kosten, wie zum Beispiel für Hausmeister, Sekretariat, Schulgebäude, Mensen, Sportanlagen. Trotz dieser klaren Abgrenzung brachten sich viele Kommunen freiwillig in die pädagogische Betreuung ein. In diesen Kommunen kostete die Ganztagsbetreuung zwischen 46 Euro und 146 Euro je Betreuungsstunde. Die Kommunen, die sich nicht in die pädagogische Betreuung einbrachten, zahlten lediglich 2 Euro bis 46 Euro pro Betreuungsstunde. Nicht nur die Betreuung, auch das Mittagessen für die Kinder bezuschussten die Kommunen zum Teil erheblich. Damit das Essen für die Eltern bezahlbar blieb, gaben die Kommunen zwischen 6 Cent und 11,14 Euro pro Mahlzeit dazu. Einige Kommunen konnten durch die Einführung der Ganztagschule ihr Hortangebot reduzieren und damit Einsparungen erzielen.

Die von der überörtlichen Kommunalprüfung erstellte und im Kommunalbericht veröffentlichte Handreichung soll Kommunen bei ihrer Entscheidungsfindung sowie dem sich anschließenden Prozess unterstützen, Schulen zu Ganztagschulen auszubauen.

Geprüft wurden die Hansestädte Stade und Uelzen, die Städte Aurich, Burgwedel, Osterholz-Scharmbeck und Winsen (Luhe), die Gemeinden Hinte, Lilienthal, Sibbesse und Westoverledingen sowie die Samtgemeinden Boffzen, Esens, Holtriem und Sachsenhagen.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Kommunale Flugplätze – Fit für die Zukunft?

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.6, S. 87)

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von zehn Flugplätzen, die sich in mehrheitlich kommunaler Trägerschaft befanden. Es stellte sich heraus, dass die klassischen Flugplatzentgelte (insbesondere Landeentgelte) für einen wirtschaftlichen Flugbetrieb kaum ausreichend sind. Dementsprechend waren sieben der geprüften Flugplätze im Prüfungszeitraum defizitär und belasteten die kommunalen Haushalte. Mehr als die Hälfte der geprüften Flugplätze wiesen zudem einen größeren Investitionsstau auf. Um diese abzubauen, fehlten jedoch vielfach verbindliche Zeitpläne und Prioritätssetzungen.

Die Trägerkommunen der Festlandflugplätze betrachten die Flugplätze trotz der finanziellen Belastung als Standortfaktoren. Die Verbindung zu Wirtschaft und Industrie dominierten die Begründung für den Betrieb. Bei den Inselflugplätzen standen Tourismus und Anbindung an das Festland im Vordergrund.

Gleichwohl ist das gesetzliche Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt, die Nutzerinnen und Nutzer der Flugplätze stärker an der Deckung der Aufwendungen zu beteiligen und Anpassungen der klassischen Flugplatzentgelte vorzunehmen.

Geprüft wurden die Landkreise Friesland und Leer, die Städte Borkum, Emden, Hildesheim, Norderney, Nordhorn, Rotenburg (Wümme) und Wilhelmshaven, die Inselgemeinde Langeoog und die Gemeinde Wangerooge. Am Flugplatz JadeWeserAIRPORT waren die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland mittelbar bzw. unmittelbar mit jeweils 50 % beteiligt, sodass eine Prüfung bei beiden Kommunen stattfand.

Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, bezog die überörtliche Kommunalprüfung ausschließlich Verkehrslandeplätze in ihre Prüfung ein. Verkehrslandeplätze sind für den allgemeinen Verkehr zugelassen und unterliegen einer Betriebspflicht.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Unterhaltsvorschuss – Schlechte Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen?

(Kommunalbericht 2019, Kapitel 5.7, S. 93)

Die überörtliche Kommunalprüfung stellte bei der Prüfung von 14 Kommunen fest, dass sich deren Ausgaben für die Unterhaltsleistungen von 4 Mio. Euro im Jahr 2014 deutlich auf fast 11 Mio. Euro im Jahr 2018 erhöhten. Gleichzeitig stiegen die Einnahmen dieser Kommunen aus dem Rückgriff bei den unterhaltspflichtigen Eltern nur von knapp 3 Mio. Euro auf gut 4 Mio. Euro. Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2017 hat sich der Kreis der Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten können, sowie die maximale Dauer des Leistungsbezugs deutlich ausgeweitet.

Wenn Kinder nur bei einem Elternteil leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, kann das Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten. Die Kommunen fordern den Vorschuss durch den sogenannten Rückgriff von dem zahlungspflichtigen Elternteil zurück. Bei den unterhaltspflichtigen Elternteilen ist jedoch oftmals zu wenig Einkommen vorhanden, um diesen zurückzahlen zu können. Die überörtliche Kommunalprüfung stellte fest, dass die Kommunen einzelne Arbeitsschritte beim Rückgriff, zum Beispiel eine konsequente Vollstreckung, noch verbessern können. Allerdings wird selbst bei einem optimalen Arbeitsprozess ein Rückgriff mangels Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen häufig nicht gelingen.

In ihrem Kommunalbericht wirft die überörtliche Kommunalprüfung daher auch einen kritischen Blick auf den Verwaltungsaufwand, der mit der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes verbunden ist.

Geprüft wurden die Landkreise Göttingen, Helmstedt, Holzminden, Lüneburg, Nienburg/Weser, Peine, Schaumburg und Wittmund, die Landeshauptstadt Hannover, die Hansestadt Lüneburg sowie die Städte Burgdorf, Göttingen, Laatzen und Langenhagen.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Fuhrparkbewirtschaftung – Wieviel Fuhrpark darf's denn sein?

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.8, S. 98)

Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gilt auch für die Fuhrparkbewirtschaftung. Zehn geprüfte Landkreise entschieden weitgehend ohne entsprechende Vorgaben, wie viele Pkw sie für den allgemeinen Dienstgebrauch anschafften. Dies stellte die überörtliche Kommunalprüfung in ihrer Prüfung „Fuhrparkbewirtschaftung“ fest. Im Ergebnis konnte kein Landkreis nachweisen, weshalb die bei ihm vorhandene Anzahl an Dienst-Pkw notwendig war. Die Landkreise sammelten zwar Daten über die Pkw-Nutzung, nutzten diese aber nicht zur Bedarfsermittlung.

Zudem war der Informationsaustausch zwischen den Pkw-bewirtschaftenden Stellen und den Stellen, die die Reisekostenabrechnungen für die Nutzung von Privat-Pkw durchführten, nicht gewährleistet. In der Folge war es den Landkreisen nicht möglich zu beurteilen, ob die Nutzung der Privat- oder Dienst-Pkw günstiger war. Entsprechende Auswirkungen auf den Bedarf an Dienst-Pkw konnten die Landkreise nicht berücksichtigen.

Positiv fiel auf, dass die Landkreise kleinere Pkw beschafften und damit sparsam und wirtschaftlich handelten. Alternative Antriebstechniken sind auf dem Vormarsch, jedoch nach eigenem Bekunden der Landkreise noch zu teuer und daher nicht verbreitet. Alternativen zur Pkw-Nutzung, z. B. die Nutzung des ÖPNV oder den Einsatz von Fahrrädern, hatten die Landkreise dagegen nur vereinzelt in ihre Überlegungen einbezogen. Bei den Beschaffungen stellte die überörtliche Kommunalprüfung vereinzelt Verstöße gegen vergaberechtlichen Vorschriften fest.

Geprüft wurden die Landkreise Celle, Friesland, Goslar, Lüchow-Dannenberg, Nienburg/Weser, Northeim, Rotenburg (Wümme), Stade, Vechta und Verden.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Bestandsaufnahme zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage – Mehr Transparenz gewünscht

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.9, S. 103)

Die überörtliche Kommunalprüfung führte bei der Region Hannover und 14 weiteren Landkreisen eine Bestandsaufnahme zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage durch. Die Kreisumlage ist die Hauptfinanzierungsquelle der Landkreise, die sie von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) sind die Landkreise verpflichtet, die Kommunen rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage zu hören. Die Landkreise führen die Anhörungsverfahren zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage unterschiedlich durch. Die im Wege der Bestandsaufnahme vorgefundenen Verfahrensweisen entsprachen ganz überwiegend den rechtlichen Anforderungen. Dennoch wünschten sich die befragten kreisangehörigen Kommunen mehr Transparenz. Einig waren sich die Kommunen bei ihrem Wunsch nach einem möglichst frühen Zeitpunkt der Anhörung, um belastbare Aussagen zur Kreisumlage für die eigenen Haushaltsberatungen zu bekommen. Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt, die Entscheidung über die Form der Anhörung im Einzelfall und einvernehmlich anhand der örtlichen Gegebenheiten zu treffen.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport haben aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, gegebenenfalls weitere verfahrenslitende Maßgaben zu entwickeln.

Gepprüft wurden neben der Region Hannover die Landkreise Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Göttingen, Grafschaft Bentheim, Heidekreis, Hildesheim, Leer, Lüneburg, Osterholz, Schaumburg, Uelzen und Wittmund. Zur besseren Lesbarkeit wird anstelle von Region oder Landkreis und Regions- oder Kreisumlage einheitlich von Kreis und Kreisumlage gesprochen.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Medienzentren – Von der Filmrolle bis zum Tablet

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.10, S. 107)

Medienzentren unterstützen Schulen insbesondere bei der Ausstattung mit audiovisuellen Medien, also Trägern für und von Ton- und Bildaufzeichnungen aller Art. Bei einer Prüfung in 15 Landkreisen stellte die überörtliche Kommunalprüfung fest, dass die fortschreitende Digitalisierung zunehmend das klassische Geschäft der Medienzentren verändert.

Während Medienzentren früher Filmprojektoren und Filmrollen an die Schulen verliehen, stellen sie heute überwiegend digitale Medien bereit. Die Ausleihe von Geräten wie Tablets, Beamern oder Mikrofonen gehörte dagegen noch in fast allen Medienzentren zum Tagesgeschäft. Verschiedene Onlineportale, unter anderem des Landes, bieten zudem neue Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen. Die überörtliche Kommunalprüfung verglich auch den finanziellen Aufwand für die Aufgabenwahrnehmung. Während bei einem Medienzentrum der Aufwand bei 5 Cent je Schülerin und Schüler lag, benötigte ein anderes Medienzentrum hierfür 13,86 Euro. Die Prüfung zeigte darüber hinaus, dass das aktuelle Thema DigitalPakt Schule auch die Medienzentren forderte. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Kommunen mit 5 Mrd. Euro beim Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen, um digitalen Unterricht und Homeschooling zu befördern. Die Medienzentren unterstützten die Schulen und die Schulträger bei der Beantragung der finanziellen Mittel.

Wie sich die Medienzentren im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung entwickeln, bleibt aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung abzuwarten.

Geprüft wurden die Landkreise Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Friesland, Hameln-Pyrmont, Leer, Oldenburg, Osterholz, Schaumburg, Stade, Vechta, Verden, Wittmund und Wolfenbüttel.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Integration von Flüchtlingen – Kommunale Vielfalt bei der freiwilligen Aufgabe

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 5.11, S. 112)

Den Kommunen obliegen verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Wahrnehmung die Integration unterstützen und den Flüchtlingen einen Rechtsanspruch einräumen, wie zum Beispiel die Versorgung mit Kindertagesstätten- und Schulplätzen. Darüber hinausgehende Integrationsarbeit der Kommunen stellt eine freiwillige Leistung dar. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte bei 12 Kommunen, wie sie bei dieser freiwilligen Daueraufgabe vorgehen.

Die überörtliche Kommunalprüfung stellte eine überwiegend vielfältige Ausgestaltung der freiwilligen Integrationsarbeit fest. Dies betraf zum Beispiel die Bereiche Planung, Netzwerkarbeit sowie den Einsatz von eigenen Haushaltsmitteln. Es gab aber auch Kommunen, die selbst keine freiwilligen Integrationsangebote vorhielten. Flüchtlinge erhielten in fast allen geprüften Kommunen verschiedene Integrationsangebote in den Handlungsfeldern Sprachförderung, Alltagsbewältigung, Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Teils führten die Kommunen die Maßnahmen selbst durch, überwiegend übernahmen diese aber Verbände, Ehrenamtliche oder Vereine. Die Kommunen unterstützten die verschiedenen Akteure insbesondere finanziell und organisatorisch.

In Anbetracht der Bedeutung einer gelingenden Integration steht zu erwarten, dass sich zumindest mittelfristig die Frage der Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen stellen wird.

Geprüft wurden die Landkreise Celle, Goslar, Hildesheim und Northeim sowie die Städte Bad Gandersheim, Celle, Elze, Goslar, Hildesheim, Langelsheim und Northeim sowie die Gemeinde Wietze.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Pressesprecherin
Johanna Stiegler

Kontakt
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Kommunen im Spannungsfeld zwischen Informati- onssicherheit, Datenschutz und Digitalisierung

(Kommunalbericht 2020, Kapitel 6, S. 117)

Die niedersächsischen Kommunen stehen bei der Digitalisierung vor wichtigen Herausforderungen. Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen befinden sich deutschlandweit in einer Umbruchphase. Die Verwaltungen wandeln sich zunehmend in digitale Dienstleister – so wollen es auch die Gesetzgeber. Auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (zum Beispiel der Bedarf nach Homeoffice-Lösungen) zwingen Kommunen dazu, sich neuen digitalen Arbeitsformen zu öffnen und damit Verwaltungshandeln ins digitale Netz zu verlagern.

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung die Prüffelder IT-Beschaffung, Informationssicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement. In allen geprüften Bereichen zeigte sich Handlungsbedarf. Die überörtliche Kommunalprüfung wird diese Prüfungsreihe fortsetzen und insbesondere untersuchen, auf welchem Stand sich die IT-Basis-Absicherung und das Notfallmanagement in den Kommunen befinden.

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen die Kommunen bis Ende 2022 ihre zahlreichen Verwaltungsleistungen digital über Portale anbieten. Diese Vorgabe stellt viele Kommunen vor größere Herausforderungen. Hier wird die überörtliche Kommunalprüfung im Wege einer begleitenden Prüfung unter anderem der Frage nachgehen, welche Prozesse sich bei der Umsetzung des OZG bereits bewährt haben. Sie hat das Ziel, durch Handlungsempfehlungen möglichst vielen Kommunen Hilfestellungen geben zu können.